

Eine knappe Rezension kann nur einen oberflächlichen Eindruck von dem reichen Inhalt vermitteln, den dieser Band so planvoll und übersichtlich darbietet. Er ist in Anlage und Ausführung geradezu ein Musterbeispiel für eine kritische Edition. Die besondere Sorgfalt, mit der Stupernich ans Werk gegangen ist, verdient Bewunderung. Alle Personennamen werden erschlossen, alle Anspielungen auf Zeitereignisse werden erklärt, ebenso schwer verständliche oder veraltete niederdeutsche Worte. Eine besondere Hilfe für den theologisch nicht geschulten Benutzer des Bandes ist der vollständige Nachweis der Bibelzitate, von denen die Schriften Rothmanns geradezu wimmeln. Alles in allem ein Werk, zu dessen Vollendung man den Herausgeber nur beglückwünschen kann und das uns der offenbar geplanten Edition der zeitgenössischen Polemik gegen das Münsterer Täuferregiment in einem weiteren Band erwartungsvoll entgegenblicken läßt.

Bonn

Stephan Skalweit

Die Protokolle des geistlichen Rates in Münster (1601—1612). Herausgegeben von Herbert Immenkötter, Münster, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1972, 452 S. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 104).

In einer knapp gehaltenen Einleitung (S. 1—41) schildert der Herausgeber der Protokolle zuerst die religiöse Lage des Bistums Münster gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Da die Reformbeschlüsse von Trient nur langsam durchdrangen und das Kapitel einen Koadjutor neben dem Erzbischof Ernst von Bayern zunächst nicht wünschte, setzte dieser einen „Geistlichen Rat“ ein. Beschrieben werden Vorgeschichte, Einsetzung und Mitglieder des Rates bis zu seiner Auflösung. Ziel der neugeschaffenen Instanz war die Herstellung eines einwandfreien Klerus, eine Aufgabe, die trotz strenger Prüfung und harter Strafen nicht zu erreichen war und nach dem Dreißigjährigen Kriege in gleicher Weise fortbestand.

Die anschließend veröffentlichten Texte (Einsetzungsurkunde S. 42—53 und Protokolle des Rates S. 54—410) sind von hohem Interesse. Als Prüfungsakten können sie für die Gesamtlage nicht typisch sein, werfen aber doch durch die weitreichende Übereinstimmung vieler Feststellungen ein ungewöhnlich scharfes Licht auf die Zustände. Wenn die Protokolle auch nur 12 Jahre umgreifen, so sind es Übergangsjahre, die einen größeren Zeitraum beleuchten. Diese Protokolle wurden aufgrund der Ermittlungen geschrieben und vom Prokurator bestätigt. Erhalten ist nur eine Abschrift. Grundschrift und die zahlreichen Anlagen sind verloren.

Die Protokolle geben die Befragung der vorgeladenen Kleriker wieder. Vorausgesetzt werden die tridentinischen Beschlüsse, gefordert die Ablieferung „häretischer“, d. h. reformatorischer Schriften und eingeschärft die Notwendigkeit, Kirchenbücher zu führen. Die Befragung erfolgte nicht schematisch; bestimmte Fragen kehren immer wieder. Im Vordergrund stand die Frage nach der Sakramentsspendung, vor allem beim

Altarsakrament, der Ehe und der letzten Ölung. Weiter mußten die Geistlichen des Münsterlandes Auskunft geben über ihre theologischen Kenntnisse und über die Einhaltung kirchlicher Riten, z. B. die ewige Lampe vor dem Tabernakel. Die häufigsten Anklagepunkte sind: Konkubinat, Simonie, falscher Eid. Theologische Unwissenheit erscheint nicht so gravierend wie die Übertretung der Zölibatsvorschrift.

Der lutherische Einfluß in den Gemeinden des Münsterlandes muß noch beträchtlich gewesen sein. Nicht nur in einem Falle heißt es: parochiani omnes sunt Lutherani; sie singen Lutherlieder und gebrauchen teilweise noch den Kleinen Katechismus. Bei den Geistlichen findet sich neben der Lutherbibel in großer Zahl lutherische Erbauungsliteratur. Daneben sind Nachklänge erasmischer Theologie deutlich zu vernehmen. In den Aussagen wird auf Erasmus von Rotterdam, auf seine Übersetzung des Neuen Testaments und auf die Literatur der Erasmianer (Georg Witzel, Stapleton u. a.) hingewiesen. Die von den Geistlichen benutzte katholische Literatur ist dagegen nicht sehr zahlreich.

Die Edition ist sorgfältig durchgeführt. Abgesehen von ganz wenigen Stellen ist der lateinische Text einwandfrei. Die Erläuterungen in den Anmerkungen zeigen, wieviel Mühe der Herausgeber darauf verwandt hat, die notwendigen Nachweise zu liefern. Die Kommentierung ist meist völlig zutreffend. Zu ergänzen wären S. 58 Angaben über Groppers Katechismus, S. 80 über die Evangelien-Postillen des Antonius Corvinus u. ä. Unzutreffend ist die Bemerkung auf S. 115, daß Sebastian Castelleo „strenger Lutheraner“ war oder S. 156 Karlstadts Vorname. Dagegen konnte der Hsg. einige Deutungen F. Brunes in seinem Buch „Der Kampf um eine ev. Kirche im Münsterlande“ Witten 1953 korrigieren.

Bei dem geringen Quellenmaterial, das wir aus dieser Zeit für die Kirchengeschichte des Münsterlandes haben, ist diese Edition eine wesentliche Bereicherung. Ihr können nicht nur zahlreiche Einzelnachrichten entnommen werden, was noch wichtiger ist, aus ihr kann in einwandfreier Weise der Charakter des kirchlichen Lebens und Kämpfens im Beginn des 17. Jahrhunderts erarbeitet werden.

Münster

R. Stupperich

Die Korrespondenz des Münsterer Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen mit dem Heiligen Stuhl (1650—1678) herausgegeben von Alois Schröer. Münster: Aschendorff 1972, 504 S. (Westfalia sacra. Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens begründet von H. Borsting † und A. Schröer. Herausgegeben von Alois Schröer. Band 3).

Das aufschlußreiche Quellenwerk bietet 303 Briefe und Berichte aus dem Vatikanischen Archiv und den Staats- und Stadtarchiven in Münster. Sämtliche Briefe sind lateinisch geschrieben. Sie sind an Päpste, Nuntien und Kardinäle gerichtet oder sind Antworten an Christoph Bernhard. Bis auf 14 Stücke sind sie noch nicht veröffentlicht.